



Deutsche Stiftung
WELTBEVÖLKERUNG

Das neue Gemeinnützigkeitsrecht und seine Auswirkungen

**- Reform der steuerlichen Rahmenbedingungen
im Non-Profit-Bereich -**

Thomas Krüger
Rechtsanwalt · Fachanwalt für Steuerrecht
thomas.krueger@schomerus.de



- Diskussion zur Neuordnung des Gemeinnützigkeitsrechts seit rund 20 Jahren
- Ende des vergangenen Jahres hat Finanzminister Steinbrück ein 10-Punkte-Programm „Hilfen für Helfer“ bekannt gegeben
- „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ vom 10. Okt. 2007

Überblick über die Änderungen



Deutsche Stiftung
WELTBEVÖLKERUNG

- I. Vereinheitlichung der geförderten Zwecke im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht

- III. Vereinheitlichung und Verbesserung des Spendenabzuges

- V. Sonstige Änderungen im Spendenrecht

- VII. Anhebung der Besteuerungs-, Zweckbetriebs- und Umsatzgrenzen

- IX. Steuerliche Anreize für ehrenamtliche Betätigung

Vereinheitlichung der geförderten Zwecke



Deutsche Stiftung
WELTBEVÖLKERUNG

- Aufgabe der Unterscheidung zwischen steuer- und spendenbegünstigten Zwecken
- Katalog gemeinnütziger Zwecke nun in § 52 Abs. 2 Nr. 1 bis 25 AO
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als neuer Katalogzweck
- Einfügung einer Öffnungsklausel

Vereinheitlichung und Verbesserung des Spendenabzuges (1)



Deutsche Stiftung
WELTBEVÖLKERUNG

- Vereinheitlichung der bislang unterschiedlichen Höchstgrenzen für den Spendenabzug als Sonderausgaben
- Abzug möglich bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte bzw. 4 v. T. der Gesamtsumme aus Jahresumsatz und aufgewendeten Löhnen und Gehältern



Abschaffung des zeitlich begrenzten Vor- und Rücktrages beim Abzug von Großspenden

- Einführung eines zeitlich unbegrenzten Spendenvortrages
- Abschaffung der bisherigen Sonderregelung über den steuerlichen Vor- und Rücktrag von Einzelzuwendungen in Höhe von mindestens EUR 25.565,00

Vereinheitlichung und Verbesserung des Spendenabzuges (3)



Deutsche Stiftung
WELTBEVÖLKERUNG

Anhebung und Erweiterung des Höchstbetrages für Spenden an Stiftungen

- Steuerliche Förderung wird auf die Kapitalausstattung von Stiftungen konzentriert, ohne dass es sich – wie bisher – um eine neu errichtete Stiftung handeln muss
- Anhebung des bisherigen Höchstbetrages von EUR 307.000,00 auf EUR 1.000.000,00
- Höchstbetrag kann innerhalb eines Zehnjahreszeitraumes nur einmal in Anspruch genommen werden
- Wegfall der Möglichkeit, Zuwendungen bis EUR 20.450 p.a. zusätzlich von der Bemessungsgrundlage abzuziehen



Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge

- Unverändert Unterscheidung zwischen abziehbaren Spenden und nicht abziehbaren Mitgliedsbeiträgen bei bestimmten Zwecken (z.B. Sport, Heimatpflege und Heimatkunde, kulturelle Betätigungen, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen)
- Mitgliedsbeiträge für kulturelle Fördervereine künftig abziehbar

Anhebung der Besteuerungsgrenzen



Deutsche Stiftung
WELTBEVÖLKERUNG

- Anhebung der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Freigrenze für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, der Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen und der Umsatzgrenze für die Vorsteuerpauschalierung (§ 23a UStG) von EUR 30.678,00 auf EUR 35.000,00
- Eher ein Inflationsausgleich als eine echte Maßnahme zur Förderung gemeinnütziger Körperschaften

Verringerung der Haftung bei fehlerhaften Zuwendungsbestätigungen

- Senkung der Haftung für das Ausstellen von fehlerhaften Zuwendungsbestätigungen von 40 % auf 30 % des zu bescheinigenden Betrages
- Haftungssenkung folgt aus den reduzierten Steuersätzen und daraus resultierenden geringeren Steuerausfällen für den Fiskus

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis –
nunmehr bis EUR 200 je Zuwendung möglich**



Einführung einer Steuererbefreiung für ehrenamtlich Tätige

- Einführung einer Aufwandspauschale in Höhe von EUR 500,00 in § 3 Nr. 26 a EStG
- Geltung dieses Steuerfreibetrages für alle nebenberuflich Tätigen im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich



Anhebung der sog. Übungsleiterpauschale

- Bisher waren Aufwandsentschädigungen für bestimmte nebenberufliche Tätigkeiten bis zu EUR 1.848,00 p.a. steuerfrei
- Anhebung dieses Freibetrages auf EUR 2.100,00
- Freistellung dieser steuerfreien Einnahmen gemäß § 14 Abs. 1 S. 3 SGB IV auch von der Sozialversicherungspflicht

Inkrafttreten der neuen Regelungen



Deutsche Stiftung
WELTBEVÖLKERUNG

- Gesetzesänderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft
- Ausnahme: Aufhebung der Umsatzgrenzen für die VorSt-Pauschalierung
- Um Nachteile aus dem Wegfall des einjährigen Spendenrücktrages und des Sonderabzuges von EUR 20.450 zu vermeiden, gewährt der Gesetzgeber ein Wahlrecht



Schlussbetrachtung

- Ziel der Bundesregierung war
 - Vereinfachung des Gemeinützigkeitsrechts und
 - Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement
- Vereinheitlichung der Förderzwecke und Verbesserung des Spendenabzuges verbessern das Gemeinnützlichkeitsrecht erheblich
- Andere für die Praxis wichtige Reformanliegen sind nicht berücksichtigt worden (Befreiung GrESt, Abstimmung mit europarechtlichen Vorgaben)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Thomas Krüger

Rechtsanwalt · Fachanwalt für Steuerrecht

thomas.krueger@schomerus.de